

Protokolle

zu den Sitzungen des 49. Rheinischen Provinziallandtags.



Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag, den 7. März 1909.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 49. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet trat um 12¹/₄ Uhr der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Dr. Freiherr von Schorlemer, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vgl. den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wurde der Abgeordnete Köchling aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, die Abgeordneten Thyssen und Landrat Fischer, als Schriftführer bzw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 153 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Conze erfolgt die Wahl durch Zuvuf, wobei nach dem gemachten Vorschlage der seitherige stellvertretende Vorsitzende im Provinziallandtage, Oberbürgermeister Spiritus, zum Vorsitzenden gewählt wird.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes für das ihm erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Der Abgeordnete Conze macht den Vorschlag, auch diese Wahl durch Zuvuf zu vollziehen, und schlägt zugleich den Abgeordneten Wilhelm, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz, zum stellvertretenden Vorsitzenden vor. Aus der Mitte des Hauses wird weiter der Abgeordnete von Grootte in Vorschlag gebracht und Zettelwahl beantragt. Bei dieser Wahl werden 155 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 2 unbeschrieben, daher als ungültig zu bezeichnen. Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt demnach 153.

Hievon erhielten

Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	125
von Grootte	23
Graf Beißel von Gymnich	3
Clemens Freiherr von Loë	2

Der Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroech ist somit gewählt.

Anlage zu diesem
Protokoll
Seite 16 bis 18.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes für das ihm erwiesene Vertrauen an.

Nachdem der Alterspräsident dem hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Rücksicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, unter allseitiger lebhafter Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Landtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag des Abgeordneten Conze durch Zuruf gewählt:

Bürgermeister Lehwald,
Landrat von Wülfring,
„ Fischer und
„ von Schütz,

welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten Fischer und Lehwald weitergeführt.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Vorsitzende machte dann folgende Mitteilungen:

1. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags haben folgende Mitglieder ihr Mandat niedergelegt:

Kommerzienrat Kamp in Ruhrort,
Ober-Präsidialrat von Hagen in Coblenz,
Justizrat Kaufen in Köln,
Landrat, jetziger Regierungs-Präsident Bötticher in Osnabrück.

2. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind folgende Mitglieder gestorben:

Graf von Fürstenberg-Stammheim,
Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,
Beigeordneter a. D. Dieke,
Rentner Walbröhl,
Geheimer Kommerzienrat René von Boch-Galka.

Der Vorsitzende gedachte der Verstorbenen mit folgenden Worten:

„Den Dahingeshiedenen werden wir ein treues Andenken bewahren; insbesondere werden um die Provinz so hochverdiente Männer, wie Landeshauptmann Klein, Graf Fürstenberg-Stammheim und Theodor Dieke nie vergessen werden.“

Die Versammlung hatte sich zum ehrenden Andenken an die Dahingeshiedenen von ihren Sitzen erhoben.

3. Da Herr Berghauptmann Krümmmer in Claußthal sein Mandat unmittelbar vor der letzten Tagung des Provinziallandtags niedergelegt hat, so waren zehn Ersatzwahlen in den Kreisen Saarbrücken, Merzig, St. Wendel, Wülfring a. Rhein, Köln-Stadt, Eberfeld, Düsseldorf und Duisburg zu tätigen.

Es sind infolge dieser Ersatzwahlen neu in das Haus eingetreten die Herren:

Geheimer Bergrat Cleff in St. Johann,
 Generaldirektor Weisdorff in Malstatt-Burbach,
 Landrat Eichhorn in Merzig,
 Kommerzienrat Karcher in Beckingen,
 Forstmeister Noos in St. Wendel,
 Landrat von Schlechtendal in Mülheim a. Rhein,
 Regierungsbaumeister Moriz in Köln,
 Oberbürgermeister Funck in Elberfeld,
 Landrat von Beckerath in Düsseldorf,
 Hüttendirektor Fischer in Ruhrort.

Der Vorsitzende heißt die Herren willkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sie sich regen an den Beratungen beteiligen werden.

4. Ein Verzeichnis der nach der Tätigung der Ersatzwahlen jetzt bestehenden Zusammensetzung des Provinziallandtags befindet sich in Händen der Abgeordneten.

5. Nach den bis jetzt eingegangenen Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags angezeigt, die Herrn:

Geheimer Kommerzienrat Böcking in Hallbergerhütte,
 Rittergutsbesitzer Herriger in Barrenstein,
 " Schwecht zu Burg Sievernich,
 Hüttenbesitzer von Beulwitz in Trier,
 Kaufmann Viell in Cues-Bernkastel,
 Bergrat Diederich in Neunkirchen,
 Geheimer Regierungsrat Freiherr von Ayz in Godesberg,
 Kommerzienrat Holz in Süchteln; dieser wird voraussichtlich verhindert sein, an den Sitzungen teilzunehmen,
 Fabrikbesitzer Corty sen. in Biersen.

Es hat ferner mitgeteilt:

Herr Rentner Dahl in Barmen, daß er vom 11. März ab bis Ende dieser Woche den Verhandlungen des Provinziallandtags nicht beiwohnen könne, da er zu einer Konferenz nach Berlin reisen müsse;

Herr Kammerherr Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Lürnich, daß er der Eröffnungssitzung nicht beiwohnen könne, da er erst am 8. März in Düsseldorf eintreffe;

Herr Landrat von Stedman hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

6. Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt, welche auf den Plätzen niedergelegt sind.

7. Der Vorstand des Zentralgewerbevereins bittet die Herren Mitglieder des Provinziallandtags um Besuch des Kunstgewerbemuseums; auch diese Eintrittskarten befinden sich auf den Plätzen.

8. Der Vorstand der Gesellschaft „Verein“ bringt in empfehlende Erinnerung, daß ihre Gesellschaftsräume, welche durch einen Umbau wesentlich freundlicher und gemüthlicher geworden seien, den Herren Mitgliedern zum Besuche offen stehen.

9. Das Festmahl des Provinziallandtags soll Mittwoch Nachmittag um 5 Uhr in der hiesigen städtischen Tonhalle stattfinden.

Zur Vorbereitung des Festes bestand bisher eine Kommission, gebildet aus dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses, dem Herrn Landeshauptmann, den Herren Abgeordneten von Breuning und Destrée und dem Herrn Landesrat Adams.

Diese Kommission wird durch Zuruß wieder gewählt.

10. Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 9. Februar d. Js. die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Ergebnis der Verlosung war folgendes:

I. Abteilung:

Billen, Böcking, Böker, Böninger, Dr. Brandt, von Breuning, D. Conze, Croon, Dahl, Frhr. von Elz-Rübenach, Engels, Fund, Fusbahn, Goebbelz, de Greiff, Hasenclever, Aug. Frhr. von Hövel, Holz, Dr. med. Jvesten, Karcher, Dr. Kaufmann, Kersten, Dr. Knoll, Lange, Lehwald, Dr. Limbourg, Mönning, Reizert, Rippes, Diten, Röchling, Frhr. von Scheibler, Spiritus, Steinkopf, Thyssen, Dr. von Wülfsing.

II. Abteilung:

Frhr. von Ayz, von Bemberg-Flamersheim, von Beulwitz, Bleckmann, Bröder, Cleff, Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels, Dick, Dicke, Dingelstad, Eichhorn, Friderichs, von Görtschen, Herriger, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Hueck, Huthmacher, Keller, Klog, Klüpfel, Kreuzberg, Liell, Dr. med. Lucas, Lueg, Melchers, Minten, Moriz (Cöln), Dr. A. von Nell, Piecq, Pickenbrock, Raab, Schaefer, Frhr. Schütz von Leerodt, Beltman, Wilkes.

III. Abteilung:

von Beckerath, Dr. Breuer, Brüning, Destrée, Diedrich, Erbslöh, Fischer Philipp, Graf von Galen, Gauhe, Goede, von Hepke, Kesselkaul, Kirdorf, Klingelhöfer, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, von Kruse, Lehr, Dr. Lembke, Leverkus, Dr. Lucas-Solingen, Marx, Melsheimer, Michels, Molenaar, Moriz (Cochem), D. von Nell, Pastor, vom Rath, Roos, von Schlechtendal, Schmidt von Schwind, Schwacht, Sneathlage, Frhr. von Troschke, Weisdorff.

IV. Abteilung:

Prinz von Arenberg, Decker, Groerer von Ehrenberg, Eich, Engelmann, Fischer, David, von Grootte, Frhr. von Hammerstein, Heising, Hisgen, Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Exzellenz, Clemens Frhr. von Hövel, Joerissen, Kirchmann, Krawinkel, Laeis, Merrem, Müller, Frhr. von Nellesen, Peters, Robinson, von Runkel, Schieß, Schmidt, Schneemann, Schürmann, von Schütz, von Stedman, Strahl, Dr. Benn, Voigt, Wüllers, Wallraf, Wegeler, Billiken.

V. Abteilung:

von Aschoff, Beckmann, Graf Beißel von Gynnich, von Boch, Dr. von Bönninghausen, Caspers, Corty, Frangen, Funke, Guibert, Dr. Henzen, Heye, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Holle, Kannengießer, von Kesseler, Kreuzer, von Laer, Frhr. Laur von Münchhofen, Clemens Frhr. von Loß, von Rasse, Dr. Neven Du Mont, Dr. zur Nieden, Dr. Dehler, Oster, Peters, Porten, Dr. Sartorius, Scherer, Selbach, Terboven, Bopelius, von Wätjen, de Weerth, Ziegler.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um die Konstituierung der Abteilungen und im Anschluß daran die Wahlen für die geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Kommissionen: 4 Fachkommissionen, die Geschäftsordnungskommission und die Wahlprüfungskommission vorzunehmen.

Die gewählten Kommissionen werden schon jetzt ersucht, morgen vormittag 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammenzutreten.

11. Bezüglich der Beratung der Novelle zur Gemeindeordnung teilte der Vorsitzende mit, daß der Herr Minister des Innern den Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Freund zu dieser Beratung entsenden werde. Damit dieser an der Beratung in allen Stadien teilnehmen könne, sei in Aussicht genommen, am Freitag, den 12. März eine erste Lesung der Novelle im Plenum vorzunehmen, am Samstag, den 13. März, die Kommissionsberatung und am Montag, den 15. März, gegebenen Falles am folgenden Tage im Plenum die Schlußberatung stattfinden zu lassen.

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Dispositionen einverstanden.

Die morgige Plenarsitzung schlägt der Vorsitzende vor um 10 1/2 Uhr vormittags beginnen zu lassen, mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Entscheidung für die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden, ebenso mit dem weiteren Vorschlage des Vorsitzenden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten frei zu lassen, und die Plenarsitzung auf Mittwoch vormittag 11 Uhr festzusetzen. Für diese Sitzung könne heute noch keine Tagesordnung vorgeschlagen werden, da deren Aufstellung von dem Fortgange der Arbeiten in den Kommissionen abhängig sei, und es werde daher ihm, dem Vorsitzenden überlassen bleiben müssen, je nach dem Stand der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht gemacht.

Da weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Lehwald. Fischer.

Anlage.

Verhandelt Düsseldorf, den 7. März 1909.

In der heute unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Röchling zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags abgehaltenen Sitzung des Provinziallandtags, zu welcher die Mitglieder unter spezieller Angabe des Gegenstandes vorher eingeladen sind, wurde die Verhandlung gemäß des zur Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 gehörigen Wahlreglements eröffnet.

Es erfolgte die Bildung des Wahlvorstandes,

Die Versammlung wählte zu Beisitzern:

1. Herrn Fritz Thyssen,
2. Herrn Landrat Fischer.

Der Vorsitzende ernannte aus der Zahl der Beisitzer zum Protokollführer den Herrn Fritz Thyssen, verpflichtete die Beisitzer resp. den Protokollführer mittelst Handschlages an Eidesstatt und konstituierte so den Wahlvorstand.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand überzeugt hatte, daß dasselbe leer sei.

Hierauf wurde zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Protokollführer rief sodann die Namen der Wähler zur Abgabe ihrer Stimmzettel in der Reihenfolge der Wählerliste nach einander auf.

Die Aufgerufenen traten an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand saß, und warfen ihre zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Protokollführer vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Spalte der Wählerliste ein Kreuz machte.

Nach Beendigung des Geschäftes fragte der Vorsitzende des Wahlvorstandes, ob noch ein Wähler seinen Stimmzettel abzugeben habe. Als sich niemand weiter meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Stimmzettel wurden von dem Vorsitzenden aus der Wahlurne genommen und von einem Beisitzer uneröffnet gezählt.

Die Zahl derselben betrug 155.

Dieselbe stimmte mit der Zahl der nach dem Abstimmungsvermerke in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel überein.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Stimmzettel einzeln, verlas die darauf verzeichneten Namen und ein Beisitzer zählte dieselben laut.

Der Protokollführer nahm den Namen jedes Kandidaten, welcher Stimmen erhielt, in das Protokoll auf und vermerkte neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme.

In gleicher Weise führte der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso, wie die Wählerliste bei dem Schlusse der Verhandlung von dem Wahlvorstande, (dem Vorsitzenden, den Beisitzern, und dem Protokollführer) unterschrieben und dem Protokolle beigelegt wurde.

Durch Beschluß des Wahlvorstandes wurden zwei Stimmzettel für ungültig erklärt.

Es wurden Stimmzettel abgegeben:

1. Stimmzettel für Graf und Marquis von und zu Hoensbroech 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125.
2. Stimmzettel für von Grootte 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23.
3. Stimmzettel für Graf Weiffel 1. 2. 3.
4. Stimmzettel für von Loë 1. 2.
- Ungültig 1. 2.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug	155
für ungültig erklärte Stimmzettel waren vorhanden	2
Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also	153

Es haben erhalten:

Graf und Marquis von und zu Hoensbroech	125
von Grootte	23
Graf Weiffel	3
von Loë	2
ungültig	2

Da der Graf von Hoensbroech aus 155 die absolute Stimmenmehrheit d. h. mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hatte, so wurde er, als zum II. Vorsitzenden gewählt, der Versammlung bekannt gemacht. Er erklärte, da er in der Versammlung anwesend war, auf Befragen, daß er die Wahl annähme, und unterschrieb zum Zeichen dessen.

Gegenwärtige Verhandlung ist vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Protokollführer überall genehmigt und, wie folgt, vollzogen.

W. w. o.

Der Vorsitzende:
Carl Röchling.

Die Beisitzer:
Fischer.

Der Protokollführer:
Fritz Thyssen.

Gegenliste.

Düsseldorf, den 7. März 1909.

Bei der am heutigen Tage laut des darüber abgefaßten Protokolls vorgenommenen Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages haben von den abgegebenen gültigen Stimmen erhalten:

- Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69.

70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88.
89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106.
107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121.
122. 123. 124. 125.

von Grootte 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23.
Freiherr Clemens von Loë 1, 2.

Graf Beißel 1, 2, 3.

Ungültig 1. 2.

im ganzen 155 Stimmen.

Hierüber ist von dem unterzeichneten Mitgliede des Wahlvorstandes diese Gegenliste aufgenommen, vorgelesen und von dem Wahlvorsteher und den Beisitzern des Wahlvorstandes unterschrieben, sodann aber dem oben anzugehenden Wahlprotokolle beigelegt worden.

Der Wahlvorsteher:

Carl Köchling.

Der Beisitzer:

Fritz Thyssen.

Der Beisitzer und Führer der Gegenliste:

Fischer, Königl. Landrat.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 8. März 1909.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 10³/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Wülffing und von Schütz.

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

1. Der Herr Ober-Präsident hat den königlichen Ober-Regierungsrat Dr. Momm als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

2. Ferner hat der Herr Ober-Präsident den königlichen Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Freund als Kommissar des Herrn Ministers des Innern für die Beratungen des Provinziallandtags über den von der königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, angemeldet.

3. Der Herr Ober-Präsident teilt sodann noch mit, daß heute Nachmittag 5 Uhr in der Aula des Hohenzollerngymnasiums eine Versammlung zur Gründung eines Provinzialvereins für Naturdenkmalpflege stattfindet. Das betreffende Schreiben wird verlesen.

Der Vorsitzende spricht die Bitte aus, die Mitglieder des Landtags möchten sich an dieser Versammlung zahlreich beteiligen.

4. In der Sitzung vom 11. März v. Js habe der 48. Provinziallandtag beschlossen, der Ueberzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck zu geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft zu bitten, in nochmalige Erwägung über den Erlaß eines solchen Gesetzes, unabhängig von dem geplanten Wassergesetz, einzutreten. — Der Herr Ober-Präsident, welcher auch seinerseits den Herrn Minister um die möglichst baldige gesetzliche Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz gebeten habe, teilt jetzt mit, der Herr Minister habe darauf eröffnet, „wie er gegenüber den ihm gemachten Darlegungen daran festhalten müsse, daß der gegenwärtige Zeitpunkt zum Erlasse des beantragten Gesetzes nicht geeignet sei. Da der Entwurf des neuen Wassergesetzes seinem Abschlusse entgegengehe, sei es nicht zweckmäßig, jetzt noch eine Sonderregelung auf wasserrechtlichem Gebiete vorzunehmen, vielmehr werde zunächst abzuwarten sein, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen das zu erwartende Gesetz die fraglichen Verhältnisse ordnen werde. Hierzu komme, daß der Einfluß der wegen einer Umgestaltung der allgemeinen Landesverwaltung schwebenden Verhandlungen auf die Organisation, die Zuständigkeit und das Verfahren der Auseinandererkennungsbehörden noch nicht zu übersehen sei.“

Unter diesen Umständen sehe sich der Herr Minister zu seinem Bedauern nicht in der Lage, den vorgelegten Gesetzentwurf zurzeit weiter zu verfolgen.

5. In der letzten Plenarsitzung des vorigen Provinziallandtags sei der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten die Formvorschriften, die für die Wahl zum Provinziallandtag bestehen, vereinfacht werden.

Der Herr Ober-Präsident habe sich daraufhin veranlaßt gesehen, durch Erlaß vom 2. v. Mts. die Vorschriften für die Vollziehung dieser Wahlen im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens teilweise abzuändern.

Die Vorschrift, daß die Verhandlungen mit Verlesung der §§ 9—24 der Provinzialordnung und des zu dieser gehörigen Wahlreglements zu eröffnen sei, sei aufgehoben, es bleibe dem Vorsitzenden in besonderen Fällen anheimgestellt, den Wählern die wesentlichen Bestimmungen in der ihm geeignet scheinenden Weise bekannt zu geben.

Es sei ferner nicht für erforderlich bezeichnet, die Wahl eines jeden Abgeordneten in einem Wahlgang vorzunehmen, es könne vielmehr künftig allgemein die Wahl mehrerer Abgeordneten auf einem Stimmzettel geschehen. Wie die Wahl — in einem oder mehreren Wahlgängen — vorgenommen werden solle, hänge von Zweckmäßigkeits erwägungen ab und müsse hinfort der Beschlußfassung der Wahlversammlung überlassen bleiben.

Eine weitere Vereinfachung des Wahlgeschäfts sei dadurch herbeigeführt, daß eine Vereinfachung des Wahlprotokolles zugelassen sei. Es genüge, wenn das Protokoll auf die Feststellung der durch das Wahlreglement geregelten Vorgänge des Wahlgeschäfts beschränkt bleibe.

Der bezügliche Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten könne von den Herren Abgeordneten im Landtagsbureau eingesehen werden.

6. Außer den in dem Verzeichnis der Vorlagen bezeichneten Vorlagen sind dem Provinziallandtag weiter zugegangen:

- a) Weiterer Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer.

Dieser Bericht ist als Drucksache Nr. 32 den Mitgliedern des Provinziallandtages zugegangen und wird zugleich mit der Nr. 60, die eine gleiche Angelegenheit betrifft, der IV. Fachkommission zuzuweisen sein. (Geschicht.)

- b) Ein Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal. Dieser Nachtragsbericht wird auf Vorschlag des Vorsitzenden der I. Fachkommission überwiesen.

- c) Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.

Auch dieser Bericht geht an die I. Fachkommission.

- d) Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.

Dieser Bericht geht ebenfalls an die I. Fachkommission.

- e) Ein Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Dieser Nachtrag geht an die IV. Fachkommission.

7. Ferner sind folgende Petitionen eingegangen:

- a) des Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf um unverkürzte Zahlung seiner Pension;
 b) des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld um Gewährung einer Beihilfe für die Wegemarkierung des bergischen Landes;
 c) der Eheleute Heinrich Meyer in Derschen um Bewilligung einer Entschädigung für einen erlittenen Brandschaden;

— Diese Petitionen gehen an die I. Fachkommission. —

- d) des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saarbrücken und des Vorstandes des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetz vom 29. Juni 1907;

— Diese Petitionen gehen an die II. Fachkommission. —

- e) des Gemeinderats von Senheim um Gewährung einer Provinzialbeihilfe zum Bau einer Brücke über die Mosel;

— Diese Petition geht an die III. Fachkommission. —

- f) des Pfarrers von Muffendorf um eine Beihilfe zur Restauration der alten Pfarrkirche;

Diese Petition geht zur gemeinsamen Beratung mit der Vorlage des Provinzialausschusses an die I. Fachkommission.

Zu der Angelegenheit, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung, sind folgende Petitionen eingegangen:

- g) des Verbandes der größeren preussischen Landgemeinden;
 h) des Verbandes der Vereine der Bürgermeister und Gemeinden der Rheinprovinz;
 i) der Handelskammern in Düsseldorf, Bonn, Köln, Crefeld usw.;
 k) des nationalen Bürgervereins in Rodenkirchen;
 l) der industriellen Werke in Benrath-Neisholz.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden sind diese Petitionen zunächst mit der von der königlichen Staatsregierung zur Begutachtung an den Provinziallandtag gelangten Geseknovelle zur ersten Beratung im Plenum zu bringen.

- m) Eine ohne Unterschrift eingegangene, die gleiche Angelegenheit betreffende Petition mit dem Poststempel Euskirchen wurde entsprechend der bisherigen Gepflogenheit des Provinziallandtages durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklärt.
8. Der Vorsitzende macht sodann folgende weitere Mitteilungen:
- a) Seitens des Herrn Ober-Präsidenten sind die Wahlverhandlungen über die vorgenommenen Ersatzwahlen eingegangen.
Diese gehen an die Wahlprüfungskommission.
- b) Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert:

I. Abteilung:

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: Aug. Frhr. von Hövel; Schriftführer: Frhr. von Scheibler; stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann; Mitglieder: Billen, Böding, Böker, Böninger, Dr. Brandt, von Breuning, Croon, Dahl, Frhr. von Elz-Rübenach, Engels, Fund, Fusbahn, Goebbels, de Greiff, Hasenclever, Holz, Dr. med. Josten, Karcher, Kersten, Dr. Knoll, Lange, Lehwald, Dr. Limbourg, Mönning, Reizert, Rippes, Otten, Röchling, Spiritus, Steinkopf, Thyssen, Dr. von Wülfig.

II. Abteilung:

Vorsitzender: Frhr. Schütz von Leerodt; stellvertretender Vorsitzender: Lueg; Schriftführer: Melchers; stellvertretender Schriftführer: Klok; Mitglieder: Frhr. von Ayz, von Bemberg-Flamersheim, von Beulwitz, Bledmann, Brücker, Cleff, Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels, Dick, Dicke, Dingelstad, Eichhorn, Friderichs, von Görtschen, Herriger, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Hueck, Huthmacher, Keller, Klüpfel, Kreuzberg, Liell, Dr. med. Lucas, Minten, Moritz (Cöln), Dr. A. von Nell, Piccq, Pickenbrock, Raab, Schaefer, Beltman, Wilkes.

III. Abteilung:

Vorsitzender: vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: Dr. von Beckerath; stellvertretender Schriftführer: D. von Nell; Mitglieder: Dr. Breuer, Brüning, Destree, Diedrich, Erbslöh, Fischer (Philipp), Graf von Galen, Gauhe, Goede, von Hepte, Kesselfaul, Kirdorf, Klingelhöfer, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, von Kruse, Lehr, Dr. Lembke, Leverkus, Dr. Lucas-Solingen, Marx, Melzheimer, Molenaar, Moritz (Cochem), Pastor, Noos, von Schlechtendal, Schmidt von Schwind, Schwecht, Sneathlage, Frhr. von Trotsche, Weisdorff.

IV. Abteilung:

Vorsitzender: Clemens Frhr. von Hövel; stellvertretender Vorsitzender: von Runkel; Schriftführer: Strahl; stellvertretender Schriftführer: von Schütz; Mitglieder: Prinz von Arenberg, Decker, Gfroerer von Ehrenberg, Eich, Engelsmann, Fischer (David), von Groote, Frhr. von Hammerstein, Heising, Hisingen, Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Exzellenz, Joerissen, Kirchmann, Krawinkel, Laeis, Merrem, Müller, Frhr. von Nellesen, Peters (Alfred), Robinson, Schieß, Schmidt, Schneemann, Schürmann, von Stedman, Dr. Venn, Voigt, Wüllers, Wallraf, Wegeler, Ziliken.

V. Abteilung:

Vorsitzender: Ziegler; stellvertretender Vorsitzender: Vopelius; Schriftführer: Dr. zur Nieden; stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen; Mitglieder: von Aschoff, Beckmann, Graf Beißel von Gumnich, von Boch, Dr. von Bönninghausen, Caspers, Corty, Frangen, Junke, Guinbert, Heye, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Holle, Kannengießer, von Kesseler, Kreuzer, von Laer, Frhr. Laur von Münchhofen, Clemens Frhr. von Loë, von Nasse, Dr. Neven DuMont, Dr. Dehler, Oster, Peters (Jakob), Porten, Dr. Sartorius, Scherer, Selbach, Terhoven, von Wätjen, de Weerth.

c) Ferner haben die Abteilungen die Wahlprüfungs-, die Geschäftsordnungs- und die vier Fachkommissionen gewählt.

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Lueg; stellvertretender Vorsitzender: Klüpfel; Schriftführer: Dr. Brandt; stellvertretender Schriftführer: Frhr. von Nellesen; Mitglieder: von Hepke, Kannengießer, Dr. Kaufmann, Kirdorf, Leverkus, Raab, Robinson, Steinkopf, Vopelius, von Wätjen, Wegeler.

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: von Ehrenberg; stellvertretender Vorsitzender: Pastor; Schriftführer: von Schütz; stellvertretender Schriftführer: Minten; Mitglieder: Caspers, Cleff, Hasenclever, Joerissen, Kreuzberg, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Frhr. Laur von Münchhofen, Lehwald, Moriz (Cochem), Dr. Sartorius, Thyssen.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Gued; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Friderichs, Fusbahn, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Exzellenz, A. Frhr. von Hövel, Dr. Limbourg, Marx, Dr. Neven DuMont, Dr. Dehler, Strahl, Beltman, Voigt.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Benn; Schriftführer: D. von Nell; stellvertretender Schriftführer: Eichhorn; Mitglieder: von Aschoff, Dr. von Beckerath, von Bemberg-Flamersheim, Böker, Erbslöh, Fischer, (Gummersbach), Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Laeis, Reizert, Porten, Wilkes.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: Dicke; Schriftführer: Dr. Henzen; stellvertretender Schriftführer: Kesselfaul; Mitglieder: Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels, Frhr. von Elz-Mübenach, Hasenclever, Holle, Klog, Dr. Knoll, Krawinkel, von Kruse, Frhr. Laur von Münchhofen, Molenaar, Schieß.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Groot; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Frhr. von Hammerstein-Porten; stellvertretender Schriftführer: von Boch; Mitglieder: Billen, Dr. von Bönninghausen, Brückner, Engels, von Görtschen, Klingelhöfer, Freiherr von Loë, Dr. Lucas-Solingen, Dr. A. von Nell, Frhr. von Scheibler, Frhr. von Trotsche.

d) Der Abgeordnete Wegeler hat mitgeteilt, daß sein Gesundheitszustand ihn verhindern, an den Sitzungen während der jetzigen Tagung des Provinziallandtags teilzunehmen. Die gleiche Mitteilung hat der Abgeordnete Goede gemacht.

Der Abgeordnete Heye hat seine Verhinderung für diese Woche angezeigt.

9. Der Vorsitzende teilt mit, daß er wegen der Aufstellung der Tagesordnung für die Plenarsitzung am nächsten Mittwoch mit Beginn um 11 Uhr vormittags nach der ihm bereits gestern erteilten Ermächtigung verfahren werde.

10. Der Abgeordnete v. Wülffing regt an, die Kommission zur Beratung des Entwurfs, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung, schon früher zu bilden, da das Material sich täglich mehre. Es beständen auch Zweifel, ob die Kommission durch die Abteilungen oder das Plenum zu wählen sei. Der Herr Landeshauptmann bittet, die Erörterung auszusetzen, da der Herr Staatskommissar nicht anwesend sei. Der Abgeordnete Weltman macht geltend, daß die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung stehe, es könne im Plenum nach der ersten Lesung beschlossen werden, wie die Kommission gebildet werden soll. Der Vorsitzende stellt fest, daß es sich nicht um einen Antrag, sondern nur um eine Anregung handele, er betrachte daher die Angelegenheit als erledigt.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1907 — Nr. 2 der Tagesordnung — wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Die Gegenstände unter Nr. 3, 4 und 5 der Tagesordnung werden auf Wunsch des Herrn Landeshauptmanns als Berichterstatter mit Zustimmung der Versammlung gleichzeitig mit einander zur Verhandlung gestellt.

Nachdem der Herr Landeshauptmann an der Hand des Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltspläne den Haupt-Haushaltsplan vorgetragen und diesen nebst den zugehörigen Drucksachen erläutert hatte, und nachdem aus der Versammlung heraus Anträge nicht gestellt worden waren, wird hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung der betreffenden Vorlagen beschlossen:

den Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 der I. Fachkommission zu überweisen und den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in Drucksache Nr. 33 verzeichneten Vorlagen des Provinzialausschusses wird, insoweit darüber nicht bereits durch die heutigen Beschlüsse besondere Bestimmung getroffen ist, Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen noch Maßgabe der in der Drucksache enthaltenen Vorschläge beschlossen, jedoch mit der Abänderung, daß der im Vorlagenverzeichnis unter Nr. 11 aufgeführte Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags, an die Geschäftsordnungskommission geht. Weiteres war nicht zu verhandeln.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Wülffing. v. Schütz.

Anlage 1
Seiten 1
bis 37.

Anlage 8
Seiten 160
und 161.

Anlage 2
Seiten 39
bis 77.

Anlage 1*
Seiten 3*
bis 16*.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 10. März 1909.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Fischer und Lehwald.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler,
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehschädigungen infolge:
 - a) von Hoß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Meffelbaches.
5. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Nees, und in Erkelenz.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zum Nachtrag zu diesem Berichte,
 - sowie
 - zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer.

7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
12. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstumm-Anstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstumm-Anstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Kempen.
14. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Anstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
15. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf.
17. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem von dem 48. Provinzial-

- Landtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf.
18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivgebäude.
 19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.
 20. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächentierung auf den rheinischen Provinzialstraßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen.
 21. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
 22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln anstoßender Grundstücke.
 23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau.
 24. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
 25. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
 26. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Alexianerbrüder in Köln-Lindenthal.
 27. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
 28. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
 29. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
 30. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
 31. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegbau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

32. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
33. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
34. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

1. Eingegangen sind:

- a) eine Petition des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller zu dem Entwurf, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung. Diese Petition wird wie die bereits mitgeteilten übrigen Petitionen in der gleichen Angelegenheit am Freitag mit der Vorlage des Provinzialauschusses im Plenum verhandelt werden;
- b) die bereits in der Sitzung von Montag mitgeteilte Petition von Aktiengesellschaften aus Benrath und Reisholz in derselben Angelegenheit. Diese Petition befindet sich als Drucksache auf den Plätzen der Abgeordneten.
- c) Petitionen der Kanzleibeamten der Zentralverwaltung und des Lehrpersonals an der Anstalt Johannisstal, welche seit der letzten Plenarsitzung eingegangen sind.

Diese Petitionen sind an die I. Fachkommission, die sich bereits gestern mit der Besoldungsvorlage beschäftigt hat, abgegeben worden;

- d) Mitteilung der Handelskammer zu Düsseldorf, daß sich die Handelskammer Mühlheim-Rhein der Petition der Handelskammern zur Aenderung der Gemeindeordnung angeschlossen habe.

Diese Mitteilung wird als Bestandteil der Petition der hiesigen Handelskammer behandelt werden.

- e) Ein Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräten.

Dieser Bericht ist bereits in der I. Fachkommission behandelt worden und wird den Mitgliedern gedruckt zugehen.

- f) Für heute sind entschuldigt die Abgeordneten von Boch, von Grootte und von Wülfsing.

2. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 und

3. zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Roh- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),

b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallenen Tiere), für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 22
Seiten 257
bis 259.

4. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Resselbaches, wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, welcher lautete:

„Provinziallandtag wolle zur Durchführung und Sicherung der Siegregulierung den Betrag von 22 000 Mark und zur Regulierung des Resselbaches den Betrag von 121 500 Mark aus der Mehreinnahme an Provinzialsteuern zur Verfügung stellen.“

Anlage 23
Seiten 259
und 260.

5. Ebenso wird beschlossen, nach dem Antrage der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Rees, und in Erkelenz, den nachstehenden Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen:

„Provinziallandtag wolle beschließen, der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Brünen, Kreis Rees, und in Erkelenz zuzustimmen und die Zahlung der von der Provinz vertragsgemäß zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensionshaushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus zu genehmigen.“

Anlage 30
Seiten 299
bis 303.

6. Nach dem Antrage der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, und zum Nachtrag zu diesem Berichte, sowie zum weiteren Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Regreßansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer, werden die nachstehenden Anträge des Provinzialausschusses unverändert angenommen. Zu Drucksachen: Nr. 31:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 erwähnter Zusammenstellung beschließen, daß die in Frage stehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.“

Zu Drucksachen. Nr. 32:

„Der Provinziallandtag wolle den Einspruch der Betriebsunternehmer Bueck und Lenz gegen den Beschluß des Provinzialausschusses vom 8. September 1908 zurückweisen.“

Zu Drucksachen. Nr. 38:

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 der Zusammenstellung beschließen, daß auch die daselbst unter 5 bis 7 aufgenommenen Regreßansprüche geltend zu machen sind.“

7. Nach dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

8. Auf Antrag der I. Fachkommission wird der Haushaltsplan

a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;

b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene

- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. Mai 1910;
9. der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909;
10. der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909;
11. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 unverändert angenommen. Ebenso werden nach dem
12. Antrag der II. Fachkommission die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstumm-Anstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstumm-Anstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 unverändert angenommen.
13. Nach Kenntnisaufnahme von dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Kempen wird dem nachstehenden Antrage des Provinzialausschusses zugestimmt:

Anlage 11
 Seiten 189
 bis 191.

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Kempen nach den vorgelegten Plänen genehmigen und
2. zu dem Zwecke einen Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung stellen, der bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.“

14. Nach dem Antrag der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 und

15. der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1909 unverändert angenommen.

16. Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz angekaufte Haus Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf, wird der nachstehende Antrag des Provinzialausschusses angenommen:

Anlage 9
 Seite 162.

„Der Provinziallandtag wolle den Ankauf des Grundstückes Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu dem erhöhten Kaufpreise von 118 000 Mark und die Tilgung des Kaufpreises und der Nebenkosten mit 120 000 Mark aus dem hierfür bereitgestellten Betrage aus den Ueberschüssen der Anstalt im Jahre 1907, mit dem Restbetrage aus den Ueberschüssen im Jahre 1908 genehmigen.“

Anlage 25
Seiten 266
und 267.

17. Ferner wird auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschlusse an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem von dem 48. Provinziallandtage zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke Friedrichstraße Nr. 74 zu Düsseldorf, dem nachstehenden Antrage zugestimmt:

„Die Ausführung des Erweiterungsbaues des Dienstgebäudes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt nach den vorgelegten Plänen zu dem Kostenbetrage von 130 000 Mark, welcher den Ueberschüssen des Jahres 1908 zu entnehmen ist, zu genehmigen.“

Anlage 26
Seiten 267
bis 269.

18. Ebenso wird auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich Archivgebäude, die Annahme des nachstehenden Antrags beschlossen:

„Der Provinziallandtag wolle zur endgültigen Fertigstellung und zur inneren Einrichtung und Ausstattung des Erweiterungsbaues des Provinzialmuseums in Bonn einschließlich des Archivgebäudes die Summe von 95 000 Mark bewilligen sowie den Provinzialausschuß beauftragen, den Betrag vorläufig vorstufweise bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

(Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

Anlage 17
Seiten 209
bis 211.

19. Nach dem Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung, wird der nachstehende Antrag angenommen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den inzwischen weiter getroffenen Maßnahmen Kenntnis nehmen,
2. den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Anlage 18
Seiten 212
bis 237.

20. Nach Kenntnisnahme von dem Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teerarakadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzialstraßen, um der vermehrten Straßenabnutzung und damit auch der Staubplage infolge des Automobilverkehrs vorzubeugen, beschließt der Provinziallandtag, dem nachstehenden Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen:

„Der Provinziallandtag wolle davon Kenntnis nehmen, daß aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung in den Jahren 1909 und 1910 zusammen ein Betrag von 300 000 Mark entnommen und zur Herstellung von Kleinpflaster, Teerarakadam und Oberflächenteerungen auf den vom Automobilverkehr erheblich belasteten Provinzialstraßen verausgabt wird. Die Verwendung soll in der Weise erfolgen, daß nur die Mehrkosten gegen die üblichen Unterhaltungsbauten aus diesem Betrage entnommen werden dürfen.“

21. Auf den Antrag der II. Fachkommission wird der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 unverändert angenommen.

22. Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln anstoßender Grundstücke, wird der nachstehende Antrag genehmigt:

Anlage 12
Seiten 192
bis 194.

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen,

1. die Grundstücke Flur 69 Nr. 2356/235 zc. und 2357/235 zc. der Gemarkung Köln in Größe von 63,48 ar zum Preise bis zu 33 Mark für das Quadratmeter straßenkostenfrei von der Stadt Köln anzukaufen,
2. den Kaufpreis bis zur Aufnahme in die nächste Anleihe vorstufweise bei der Landesbank zu entnehmen.“

23. Ebenso wird auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau der nachstehende Antrag genehmigt:

Anlage 13
Seiten 195
bis 196.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen,

1. den Wäschereibetrieb in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in ein nach den vorgelegten Plänen neu zu errichtendes besonderes Waschhaus zu verlegen,
2. zu dem Zwecke und zu der notwendig werdenden anderweitigen Ausgestaltung der alsdann frei werdenden Anstaltsräume einen Betrag von 42 000 Mark zur Verfügung zu stellen, der bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorstufweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.“

24. Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910,

25. und zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

26. Dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Anpachtung der Irrenanstalt der Mexianerbrüder in Köln-Endenthal entsprechend wird der nachstehende Antrag genehmigt:

Anlage 15
Seiten 199
bis 202.

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Anpachtung der Mexianer-Irrenanstalt in Köln-Endenthal zwecks Betriebes einer Provinzial-Pflegeanstalt unter den Bedingungen des Vertrages vom 28. September/1. Oktober 1908 und die zum Betriebe der Anstalt erforderlich gewordene Anstellung von Beamten genehmigen,
2. den Landeshauptmann ermächtigen,
 - a) die Kosten der Uebernahme und ersten Einrichtung der Anstalt sowie den etwa zum Betriebe der Anstalt bis zum 1. April 1909 erforderlich werdenden Zuschuß auf Titel I der Ausgabe des Haushaltsplanes für die erweiterte Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908 zu nehmen,
 - b) eine hierdurch bei dem genannten Titel eintretende Ueberschreitung der Ausgaben aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu decken.“

27. Der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

28. und der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 werden unverändert angenommen.

Anlage 16
Seiten 203
bis 208.

29. Auf den Antrag der II. Fachkommission wird der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, durch Kenntnisaahme als erledigt erklärt.

Anlage 20
Seiten 244
bis 254.

30. Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen, wird dem nachstehenden Antrage zugestimmt:

„Der Provinziallandtag wolle den Beschluß des 44. Provinziallandtags vom 10. März 1904 in betreff der gleislosen elektrischen Bahnen aufheben und beschließen, daß die durch den Betrieb der gleislosen elektrischen Bahn Neuenahr—Walporzheim vom 1. Oktober 1908 ab entstehenden Mehrunterhaltungskosten, soweit sie nicht von der Bahngesellschaft ersetzt werden, ferner auf Straßenunterhaltungsfonds zu übernehmen sind.“

Anlage 21
Seiten 245
bis 257.

31. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten, wird durch Kenntnisaahme als erledigt erklärt.

32. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

33. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 und

34. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 werden unverändert angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Pläne zu dem projektierten Umbau des Ständehauses und dem am Bergerufer zu errichtenden neuen Geschäftshause von Donnerstag morgen ab im Vorjaale zum Sitzungsjaale ausgestellt seien.

Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag, mittags 12 Uhr, festgesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.
3. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
7. Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Obeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat (Pfarrer vom Ende) in Langenberg (Nhd.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Erfsaßkommissionen und Vornahme der Wahlen.
10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst
 - Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
 - Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche,
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
11. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
12. Antrag der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 bezw. 11. Mai 1904 bezw. 16. März 1905.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Lehwald. Fischer.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 11. März 1909.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Landräte von Schütz und Fischer.

1. Der Vorsitzende macht folgende Eingänge bekannt:

- a) der Verband Rheinisch-Westfälischer Gemeinden hat zwei Petitionen, die er in Sachen der Aenderung der Gemeindeordnung an den Provinziallandtag gerichtet hat, gedruckt hierher gesandt. Sie sind auf den Plätzen niedergelegt;
- b) der Abgeordnete Cleff hat sich infolge einer notwendigen Reise für heute entschuldigt;
- c) der Abgeordnete von Wülfiging hat mitgeteilt, daß er bis auf weiteres den Verhandlungen nicht bewohnen könne. —

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet und erhält das Wort der Abgeordnete Freiherr von Hammerstein zur Stellungnahme zu einem in Nr. 205, Abendausgabe, der Kölnischen Volkszeitung erschienenen Artikel mit der Ueberschrift: „Keine Politik im Rheinischen Provinziallandtag“. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

2. Auf den Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Gemeinderates von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals wird beschloffen, diese Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

3. Auf den Antrag der II. Fachkommission wird der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910,

4. der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinker und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910,

5. der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 und

6. der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 unverändert angenommen.

7. Der Antrag der II. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes der Herberge zur Heimat (Pfarrer Obeling) in Saarbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur

Anlage 2*
Seite 16*.

Anlage 2*
Seite 16*.

Heimat (Pfarrer vom Endt) in Langenberg (Rhld.) um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907 findet durch Annahme des nachstehenden Antrages seine Erledigung:

„Der Provinziallandtag wolle die Petitionen dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überweisen.“

8. Nach Kenntnisaufnahme von dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter und Vornahme der Wahlen werden durch Zuzug

Anlage 5
Seiten 83
und 84.

a) als Kommissare der Provinzialvertretung:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg und Königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hövel zu Coblenz,

b) als Stellvertreter:

die Provinziallandtags-Abgeordneten: Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Borbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue

auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.

9a. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen und Vornahme der Wahlen werden ebenfalls durch Zuzug die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter der Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 31., 80. und 32. Infanterie-Brigade für eine vom 1. April 1909 ab laufende dreijährige Amtsperiode nach den gemachten Vorschlägen getätigt.

Anlage 6
Seiten 85
bis 91.

b. In Ausführung eines Beschlusses des 46. Provinziallandtages vom 16. März 1906 hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 19. Dezember 1908 anstelle des verstorbenen 2. Stellvertreters des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission im II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade, Gutsbesitzer Schurff in Bönnshof den bisherigen 3. Stellvertreter Oekonomierat Krewel auf Burg Zievel zum 2. Stellvertreter, den bisherigen 4. Stellvertreter Rentner Wiehl in Mümbrecht zum 3. Stellvertreter und den Bürgermeister Anselm Clostermann zu Uckendorf zum 4. Stellvertreter des bürgerlichen Mitgliedes gewählt. Der Provinziallandtag bestätigt diese Ersatzwahlen.

c) Ferner wird beschlossen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

10. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche,

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Zu dem Voranschlage C hatte der Abgeordnete Dicke einen Antrag eingebracht, inhaltlich dessen die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908, betreffend die Unterstützung von Kreisen und größeren leistungsfähigen Begeverbänden, die die wichtigeren Gemeindefege ausbauen und in dauernde Unterhaltung nehmen, soweit als noch möglich eingestellt werden soll. Nach der sich hieran anschließenden Erörterung wurde dieser Antrag zurückgezogen und der Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen unverändert angenommen.

(Der Vorsitzende hatte inzwischen den Vorsitz wieder übernommen.)

11. Auf den Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, wurde beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses unter Ziffer 1 anzunehmen, den unter Ziffer 2 dagegen zur nochmaligen Erwägung an den Provinzialausschuß zurück zu verweisen.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 6 Millionen Mark, also auf 32 Millionen Mark erhöhen;
2. unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 bestimmen, daß für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 10 Pfennig für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist.“

12. Nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags, wird folgender Beschluß vorgeschlagen:

Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe annehmen, daß

1. am Schlusse des vorgeschlagenen neuen Paragraphen folgender Zusatz gemacht wird: „Trägt letztere Fachkommission gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der anderen Fachkommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“
2. die neue Bestimmung als § 28 a hinter § 28 einzurücken ist.

Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen: hinter § 27 einen neuen § 27 a in die Geschäftsordnung einzurücken mit folgendem Wortlaut:

„Beschlüsse von Fachkommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in den von dem Provinzialausschusse vorgelegten

Anlage 19
Seiten 237
bis 243.

Anlage 3
Seiten 78
bis 80.

Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgeesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum des Provinziallandtags zur Vorberatung in bezug auf die finanzielle Seite zunächst an die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, und gelangen dann mit den Anträgen beider Kommissionen an das Plenum."

13. Auf den Antrag der II. Fachkommission wird der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 unverändert angenommen.

Der Vertreter der Verwaltung, Geheimer Regierungsrat Schmidt, nahm anschließend an die Beratung Stellung zu den Ausführungen des Abgeordneten Heckenroth im Preussischen Abgeordnetenhaus, welche sich auf Verwaltungsmaßregeln der Rheinischen Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung beziehen. (Vgl. den stenographischen Bericht.)

14. Nach dem Antrage der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, nimmt der Provinziallandtag von dem erwähnten Bericht Kenntnis und scheidet der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegen.

15. Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14./15. Mai 1901 bzw. 11. Mai 1904 bzw. 16. März 1905 beschließt der Provinziallandtag:

- a) den „Abänderungen der §§ 3 und 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ in der in dem vorstehenden Bericht ersichtlich gemachten Weise zuzustimmen;
- b) den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Aenderungen vorzunehmen."

Der Provinzialausschuß hat beantragt, den bei der Ziffer 5 des § 3 vorgesehenen Zusatz „nach einem von dem Landeshauptmann aufzustellenden Muster“ auch auf die Ziffer 6 auszuweihen, so daß es jetzt lautet:

- | | |
|--|--|
| § 3. | |
| 5. Ärztliche Gesundheitsbescheinigung | } nach einem von dem Landeshauptmann aufzustellenden Muster. |
| 6. Vermögensbescheinigung bzw. Angabe über die Beitragsfähigkeit der Angehörigen | |

Der § 7 enthält folgende Fassung:

§ 7.

„Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a) bei Zöglingen unter 14 Jahren den Bauschbetrag von 80 Mark,
- b) bei Zöglingen über 14 Jahren den Bauschbetrag von 90 Mark

und für die rechtzeitige Uebersendung des betreffenden Betrages an den zuständigen Fürsorger (vgl. § 10 dieser Vorschriften) bzw. an den Anstaltsvorsteher Sorge zu tragen."

Anlage 14
Seiten 196
bis 198.

Anlage 28
Seiten 278
und 279.

Die nächste Plenarsitzung wird auf Freitag, den 12. März, mittags 12 Uhr, anberaumt mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befordnungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Bornahme der Wahlen.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung.
5. Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 523), in Verbindung mit den zu dem Gegenstande eingegangenen Petitionen.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei Versetzung der Beamten in den Ruhestand.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von acht Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Bornahme der Wahlen.

Außerhalb der Tagesordnung fand dann noch eine Besprechung darüber statt, wie die Kommission zur Beratung des Entwurfs, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung, gebildet werden soll.

(Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Fischer. von Schütz.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 12. März 1909.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Lehwald und Landrat Fischer.

1. Eingänge:

- a) Eine Petition des früheren Straßenaufsehers Weber zu Aachen um Rückgabe mehrerer Zeugnisse.

Diese Petition wird dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen.

- b) Eine anonyme Petition (Poststempel Düsseldorf), betreffend die Befoldungsvorlage — das Gehalt der Registratoren ist dem Brieffschreiber zu hoch. — Da der Provinziallandtag über anonyme Petitionen nach seiner bisherigen Uebung nicht verhandelt, wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Befoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten. Der Provinzialausschuß hatte zu der Befoldungsvorlage die folgenden Anträge gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

- I. 1. Die vorgeschlagene Befoldungsordnung für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz genehmigen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen,
a) nach den in vorstehendem Berichte (Seite 2) entwickelten Gesichtspunkten für die bereits angestellten Provinzialbeamten nach Maßgabe dieser Befoldungsordnung die vom 1. April 1909 ab zu zahlenden Gehälter endgültig festzusetzen,
b) die vorgeschlagene Herabsetzung der Wartezeit für die Assistenzärzte in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Anstellung als Anstaltsärzte von fünf auf drei Jahre durchzuführen und die sich dadurch ergebenden Anstellungen von Anstaltsärzten vorzunehmen,
c) auch den auf Seite 22 des vorstehenden Berichts näher bezeichneten Angestellten (Apotheker und Bureaugehilfen in den Provinzialanstalten) die nach den vorgeschlagenen Grundsätzen zu berechnenden Vergütungen vom 1. April 1909 ab zu gewähren;
- II. den Provinzialbeamten, soweit sie eine etatsmäßige Stelle bekleiden, neben den hiernach bewilligten Gehältern den Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Sätze vom 1. April 1909 ab gewähren;

Anlage 7
Seiten 92
bis 160.

- III. die vorgeschlagenen Aenderungen der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten ebenfalls genehmigen;
- IV. die vorgeschlagenen Aenderungen im Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten genehmigen
und
- V. bestimmen, daß die nach diesen Beschlüssen sich ergebenden Mehrausgaben gegen die vorliegenden Haushaltspläne für 1909 über diese hinaus als Mehrausgaben ver-
rechnet und daß die Mehrausgaben bei denjenigen Haushaltsplänen, welche Zuschüsse
aus dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung erhalten, durch Ueber-
weisungen aus der bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans vorgesehenen
Summe bestritten werden, daß ferner die durch die Beschlüsse bei den Haushalts-
plänen der übrigen Institute entstehenden Mehrausgaben aus den eigenen Einnahmen
der betreffenden Institute gezahlt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt auf den Antrag der I. Sachkommission, den vorstehenden Anträgen mit den folgenden Maßnahmen zuzustimmen:

1. Die Gehälter a) des Landesbankdirektors Dr. Lohe werden auf 16 000 Mark, b) des Direktors der Feuerversicherungsanstalt Vorster auf 14 000 Mark festgesetzt. Der stellvertretende Vorsitzende der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz Landesrat Kehl wird aus der Gehaltsklasse der Landesräte herausgenommen und sein Gehalt auf 13 000 Mark festgesetzt;
2. das Gehalt der Landesräte und der übrigen in Nummer 2 der Vorlage aufgeführten Räte soll 5000 Mark bis 11 000 Mark mit 10 Steigesätzen zu je 600 Mark betragen.
Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einzelne dienstältere Landesräte, die besonders lange auf Anstellung haben warten müssen, mit 1 oder 2 außerordentlichen Steigesätzen in die Gehaltsklasse einzureihen;
3. Das Gehalt der Oberbauinspektoren (Nr. 3 der Vorlage) soll 5000 Mark bis 10 000 Mark mit zehn Steigesätzen zu je 500 Mark betragen. Auch hier soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, nach Nr. 2 Abs. 2 zu verfahren;
4. zu Seite 4 laufende Nummer 5 beantragt die Kommission, dem Antrage des Provinzialausschusses, Druckfachen. Nr. 40, beizutreten, und empfiehlt die Wahl der Herren Landesassessoren Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens zu Landesräten;
5. die Stelle des Bureaudirektors wird in die Klasse III 2 übergeführt.
6. zu 10, Seite 34, sollen aufgeführt werden: Landessekretäre usw. 2200 Mark bis 4500 Mark, Steigesatz fünfmal 300 Mark und viermal 200 Mark. Die Anmerkung bezüglich der Militäramwärter ist zu streichen;
7. hinter Nummer 10 ist als 10 a einzuschalten:
„Bureau- und Kassenassistenten 1650 Mark bis 3300 Mark mit Steigesätzen von 150 Mark. Bezüglich der Militäramwärter gelten hinsichtlich des Anfangsgehalts bei den Beamten zu 6 und 7 die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze“;
8. zu 11, Seite 34, Kanzleisekretäre und Kanzlisten soll das Höchstgehalt 3000 Mark betragen, sonst wie vorgeschlagen;
9. zu 15, Seite 36, Boten. Für diejenigen, die keine Dienstwohnung innehaben, soll die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht 600 Mark betragen;

10. zu 66, Seite 54, Assistent des Denkmälerarchivs wird das Gehalt von 2000 Mark bis 3600 Mark vorgeschlagen, im übrigen unter Beibehaltung der Vorlage bezüglich des Steigesatzes.
11. Die zur Besoldungsvorlage eingegangenen Petitionen sind durch die Beschlüsse zu dieser Vorlage als erledigt zu erklären.
12. Das Gehalt des Landeshauptmanns Dr. von Renvers soll 18 000 Mark betragen und die bisherigen Nebenbezüge bestehen bleiben.

Der Provinziallandtag ist ferner damit einverstanden, daß der Provinziallandmesser in Zukunft die Amtsbezeichnung Provinzialoberlandmesser und der Landmesser die Amtsbezeichnung Provinziallandmesser führen soll.

3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Bornahme der Wahlen.

Die I. Fachkommission stellt den folgenden Antrag:

„Provinziallandtag wolle:

1. die Stellen von drei Landesassessoren im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde und eine solche Stelle im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung in Landesratsstellen umwandeln und genehmigen, daß die Mehrkosten über den Haushaltsplan hinaus ausgegeben werden;
2. die Landesassessoren Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens vom 1. April 1909 ab mit dem Anfangsgehalt von 5000 Mark auf zwölf Jahre zu Landesräten unter folgenden Bedingungen wählen:
 - a) die Gewählten müssen sich den jetzigen und etwa künftig zu erlassenden Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten unterwerfen;
 - b) sie müssen sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn Ihnen für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
 - c) sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Der Provinziallandtag erklärt sich mit dem Vorschlag zu 1 einverstanden und wählt durch Zuruf und unter den vorangegebenen Bedingungen die Landesassessoren Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens zu Landesräten vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von zwölf Jahren.

4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung. Die I. Fachkommission stellt den nachstehenden Antrag:

„Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden,

1. daß das Ständehaus nach dem vorgelegten Plane des Architekten H. vom Endt umgebaut wird,

Anlage 37
Seiten 338
und 339.

Anlage 32
Seiten 308
bis 325.

2. daß das am Bergerufer, der Haroldstraße und der Bergeralle gelegene Grundstück in Größe von 8300 Quadratmeter zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter von der Stadt Düsseldorf angekauft und auf demselben ein neues Verwaltungsgebäude nebst Dienstwohnung für den Landeshauptmann unter Zugrundelegung des vorgelegten Entwurfes des genannten Architekten errichtet wird,
3. daß die im Zodesbusch gelegene Parzelle 552/76, ein Streifen neben dem von der Mettmanner-Provinzialstraße zum Zodesbusch führenden Weg und die an dem Treffpunkt der genannten Provinzialstraße und der von Gerresheim kommenden Straße gelegene Ecke des Gartens der Verwalterwohnung zum Preise von 4000 Mark für den Morgen an die Stadt Düsseldorf unter den vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen verkauft werden,
4. bewilligt die für die vorstehend unter 1 und 2 genannten Bauausführungen einschließlich des Grunderwerbs erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 2 500 000 Mark mit der Maßgabe, daß der Betrag, soweit er nicht durch den Erlös aus den unter 3 genehmigten Verkäufen und der Veräußerung der im Eigentum des Provinzialverbandes stehenden Häuser an der Elisabethstraße Deckung findet, durch eine Anleihe zu beschaffen ist, deren Aufnahme bis zum Höchstbetrage von 2 500 000 Mark genehmigt wird,
5. daß eine Kommission, bestehend aus den Herren: Friderichs, Fußbahn, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Exzellenz, Hueck, Dr. Lembke, Michels, Dr. zur Nieden, Dr. Neven DuMont, Dehler und Beltman gewählt werden, welche mit dem Provinzialausschuß die Entwürfe nochmals durcharbeiten und zur endgültigen Ausführung feststellen soll."

Der Abgeordnete von Kunkel stellt den folgenden Antrag:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, dem Landtag der Monarchie einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach unter Aufhebung des § 10 der Provinzialordnung die Höchstzahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag ein für allemal festgesetzt wird.
2. Die Beschlußfassung über den Antrag der I. Fachkommission, Beschaffung weiterer Diensträume betreffend, bis zur Entscheidung der Staatsregierung zu vertagen."

Der Abgeordnete Moritz (Cöln) stellt den folgenden Antrag:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Die Vorlage, betreffend die Beschaffung weiterer Diensträume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung, soll an die unter 5 genannte Spezialkommission zurückverwiesen werden, die um 2—4 fach- oder kunstverständige Mitglieder zu verstärken ist.

Die endgültige Beschlußfassung über diese Bauvorlage soll dieser Kommission und dem Provinzialausschuß überlassen bleiben.

2. Die Pläne für den geplanten Neubau sollen auf dem Wege eines Wettbewerbes unter rheinischen Architekten beschafft werden."

Der Provinziallandtag lehnt diese beiden Anträge ab und nimmt den Antrag der I. Fachkommission unverändert an.

5. Erste Beratung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Neußerung vorgelegten Entwurf eines

Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz,

vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 523), in Verbindung mit den zu dem Gegenstande eingegangenen
15. Mai 1856 (G. S. S. 435)
Petitionen.

Auf den Antrag des Abgeordneten Klingelhöfer beschließt der Provinziallandtag, den Entwurf einer besonderen Kommission zu überweisen, welche aus 28 Mitgliedern bestehen soll.

Auf Antrag des Abgeordneten Conze werden in diese Kommission durch Zuzug gewählt die Abgeordneten:

1. Klüpfel
2. D. von Mell
3. Dr. Lembke
4. Frhr. von Hammerstein-Boytzen
5. Caspers
6. Engels
7. Funke
8. Gauhe
9. Heising
10. von Hepte
11. Graf Clemens von und zu Hoensbroech
12. Hued
13. Karcher
14. Kirdorf
15. Klingelhöfer
16. Klotz
17. Kreuser
18. von Kruse
19. von Laer
20. Frhr. von Loë
21. Merrem
22. Minten
23. Mönning
24. Piccq
25. von Runkel
26. Frhr. von Scheibler
27. Frhr. von Troschke
28. Wopelius.

6. Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz vom 19. Oktober 1908 Nr. 436 auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei Veretzung der Beamten in den Ruhestand. Auf den Antrag der I. Sachkommission lehnt der Provinziallandtag die Petition ab.

Die nächste Sitzung wird auf Montag, den 15. März, vormittags 11 Uhr anberaumt mit folgender Tagesordnung:

Anlage 27
Seiten 270
bis 277.

1. Eingänge.
2. Antrag der Gemeindeordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 523), und zu den 15. Mai 1856 (G. S. S. 435) und zu den zu diesem Beratungsgegenstände gehörigen Petitionen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zu dem Antrag von acht Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Hochwasserschäden.
5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vor- nahme der Wahlen.
6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Stände- fonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerbe am Rhein-Wefer-Kanal und zu dem Nachtrage zu diesem Berichte.
8. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welcher die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes beantragt.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenaufseher erdiente Zivilpension angerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausgezahlt werde.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derschen, Bürgermeisterei Daaden, Kreis Altkirchen, welche um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden ersuchen.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
12. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushalts- plänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
13. Antrag von 22 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vor- gelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz — Drucksachen. Nr. 51 —.

14. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Wülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.
 15. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
 16. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
 17. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
 18. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
- (Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
Schwald. Fischer.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 15. März 1909.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Landräte Fischer und von Schütz.

Der Vorsitzende bemerkt zunächst, daß er alle noch zu erledigenden Vorlagen auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe, damit, wenn sich eine schnellere Erledigung der zur Beratung stehenden Angelegenheiten ermöglichen lassen sollte, der Landtag schon heute geschlossen werden könne. Eine Aenderung der für heute beschlossenen Tagesordnung habe hierdurch nicht eintreten sollen.

1. Eingänge.

- a) Entschuldigt teils für heute, teils für den Rest der Tagung haben sich die Abgeordneten Lueg, von Boch, vom Rath, Eichhorn, Schürmann und Krawinkel. (Letzterer ist nachträglich erschienen.)
- b) Eingegangen ist eine Petition der Provinzialbeamten bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Düsseldorf, in welcher diese hervorheben, daß die während des Jahres 1908 angestellten Sekretäre nach der vom Provinziallandtage genehmigten Besoldungsordnung am 1. April 1909 keine Einkommensverbesserung erfahren, wohl aber, da die für 1908 bewilligte Teuerungszulage von 200 Mark fortfalle, in ihrem Einkommen verschlechtert würden. Sie bitten deshalb, das Anfangsgehalt der Sekretäre um die Höhe der fortfallenden Teuerungszulage von 200 Mark mindestens heraufzusetzen.

Da eine Aenderung der vom Provinziallandtage festgestellten Besoldungsordnung nicht in Frage kommen kann, so schlägt der Vorsitzende vor, der Provinziallandtag wolle die Petition dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Erledigung eventl. durch einen billigen Ausgleich überweisen.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Vorschlage zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Abgeordnete Conze Mitteilung von dem Ergebnis der am Samstag durch 24 Mitglieder des Provinziallandtags vorgenommenen Besichtigung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Anlage 29
Seiten 280
bis 298.

2. Antrag der Gemeindeordnungskommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von der Königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom 23. Juli 1845 (G. S. S. 523), und zu den zu diesem Beratungsgegenstande gehörigen Petitionen. Die Gemeindeordnungskommission stellt hierzu folgenden Antrag:

Der Provinziallandtag gibt

I.

zu dem ihm von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf sein Gutachten ab wie folgt:

- A. Artikel 1, 2, 4, 5 und 6 werden nach dem Vorschlage der Königlichen Staatsregierung unverändert angenommen; jedoch ist in Artikel 2 zu § 46 der Landgemeindeordnung folgender Absatz 3 zuzufügen:

„Die hiernach zur Ausübung des Meistbegütertenrechtes Berufenen werden im Anschluß an die regelmäßigen Ergänzungswahlen festgestellt. Die Feststellung bleibt in Kraft bis zu den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen.“

- B. An Stelle der in Artikel 3 der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmung tritt folgender Vorschlag:

Dem § 62 werden folgende drei Absätze zugefügt:

„Bei den Sitzungen des Gemeinderats findet Öffentlichkeit statt, wenn die Gemeinde mehr als 5000 Einwohner hat. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.“

Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Versammlung; er kann jeden Zuhörer, welcher Störung irgend welcher Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen.

Die Versammlungen sollen in der Regel nicht in Wirtshäusern oder Schenken abgehalten werden“;

spricht

II.

die Bitte aus: Königliche Staatsregierung wolle

- A. dem § 33 der Gemeindeordnung am Schlusse folgende Bestimmung hinzufügen:
„Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinerecht) berechtigt Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“;
- B. bei Gelegenheit der Abänderung der Rheinischen Landgemeindeordnung in diese Bestimmungen über die Bildung von Zweckverbänden aufzunehmen, ähnlich den Bestimmungen in den §§ 128 ff. der östlichen Landgemeindeordnung, jedoch mit der Maßgabe, daß auch Gemeinden, die nicht benachbart sind, zu Zweckverbänden zusammengelegt werden können:

und sieht

III.

die sämtlichen eingegangenen Petitionen als durch die Beschlüsse I und II erledigt an. Hierzu stellt der Abgeordnete Freiherr von Loë folgende Anträge:

I. „Es wird zu Artikel 2 beantragt, Absatz 2 des § 46 der Regierungsvorlage zu streichen und ebenso die beiden Abänderungsanträge des Provinzialausschusses abzulehnen, dagegen den ersten Satz 1 des Zusatzantrags der Kommission zu beschließen. Zu § 46.

II. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so wird beantragt, Absatz 1 der Regierungsvorlage anzunehmen und an Stelle des Absatzes 2 zu setzen:

Bei Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden die geborenen Mitglieder nicht mitgezählt, so daß der Gemeinderat auch schon dann beschlußfähig ist, wenn die Mehrzahl der gewählten Mitglieder anwesend ist. Als dritter Absatz wäre der erste Satz des Zusatzantrages der Kommission zu beschließen.

III. Sollte auch dieser Antrag fallen, so wird beantragt, den Artikel 2 nach der Fassung des Provinzialausschusses anzunehmen.

Es wird beantragt, Artikel 3 in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert anzunehmen unter Hinzufügung der Nummer 2 der Abänderungsanträge des Provinzialausschusses. Zu § 62.

Zu II der Kommissionsbeschlüsse:

„Die königliche Staatsregierung wird ersucht, bei Aenderung der Landgemeindeordnung Vorschläge dahingehend zu machen, die den industriellen Gesellschaften eine angemessene Vertretung im Gemeinderecht ermöglichen.“

Der Provinziallandtag lehnt sämtliche Anträge des Abgeordneten Freiherrn von Loë ab und nimmt den Antrag der Gemeindeordnungskommission mit folgender Aenderung an: Der erste Satz des ersten der drei dem § 62 zuzufügenden Absätze soll lauten:

„Bei den Sitzungen des Gemeinderats findet Öffentlichkeit statt, wenn die Gemeinde nach der letzten Volkszählung mehr als 5000 Einwohner hat.“

3. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrag von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken wurde der nachstehende Antrag des Provinzialausschusses unverändert angenommen: Anlage 33
Seiten 325
bis 330.

„Provinziallandtag überweist unter Anerkennung der großen Bedeutung der Sache den Antrag dem Provinzialauschuß zur Prüfung mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtag über deren Ergebnis zu berichten.“

4. Ebenso wurde der nachstehende Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserschäden, welcher lautet: Anlage 35
Seiten 332
und 333.

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, zur Beseitigung der durch Hochwasser in leistungsschwachen Gemeinden entstandenen näher festzustellenden Schäden Beihilfen zu bewilligen und die Mittel soweit erforderlich aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen und dem Betriebsfonds zu entnehmen“

unverändert angenommen.

5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Bornahme der Wahlen. Anlage 4
Seiten 80
und 81.

Diese Wahlen wurden durch Zuzufügung vorgenommen mit dem folgenden Ergebnis:

a) Regierungsbezirk Coblenz.

Mitglieder:

1. Abgeordneter Engelsmann,
2. Abgeordneter F. Peters.

Stellvertreter:

Clemens Freiherr von Hübel,
Landrat Heising.

b) Regierungsbezirk Cöln.

Mitglieder:

3. Abgeordneter Wallraf,
4. Abgeordneter Dr. Venn.

Stellvertreter:

Abgeordneter Michels,
Abgeordneter Freiherr von Dalwigk.

c) Regierungsbezirk Düsseldorf.

Mitglieder:

5. Abgeordneter Lueg,
6. Abgeordneter Melchers.

Stellvertreter:

Abgeordneter Erbslöh,
Abgeordneter Hueck.

d) Regierungsbezirk Trier.

Mitglieder:

7. Abgeordneter Schmidt von Schwind,
zugleich stellvertretender Vorsitzender
des Provinzialausschusses,
8. Abgeordneter Keller.

Stellvertreter:

Abgeordneter Bopelius,
Abgeordneter Laeis.

Die Ersatzwahl der Abgeordneten Lueg und Erbslöh gilt für den Rest der Wahlperiode, d. i. bis zum 1. April 1912. Die Neuwahlen der übrigen Mitglieder und Stellvertreter gelten für eine Dauer von sechs Jahren, beginnend mit dem 1. April 1909.

6. Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf, wird auf den Antrag des Abgeordneten Fuschbahn bis zur nächsten Sitzung vertagt.

7. Nach Kenntnisaufnahme von dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal und zu dem Nachtrage zu diesem Berichte, wird der nachstehende Antrag dieser Kommission unverändert angenommen:

- „1. Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, die in § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1907 (G. S. S. 262) verlangte Verpflichtung, soweit sie die Rheinprovinz trifft, in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen, sofern die Bestimmungen des genannten Gesetzes vorher dahin abgeändert sind, daß die aus dem erweiterten Grunderwerb erzielten Pächte, Mieten und sonstigen Erträge aus einer vorübergehenden Bewertung von der Inbetriebnahme des Kanals ab in der gleichen Weise verrechnet werden, wie die sonstigen laufenden Einnahmen aus dem Kanalunternehmen.
2. Provinziallandtag gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die königliche Staatsregierung den nach seiner Ansicht durchaus berechtigten Wünschen und Anträgen der Provinz und der interessierten Kreise der Schifffahrt, des Handels und der Industrie auf Erweiterung der Schleusen im Rhein—Herne-Kanal und der Lippe-Wasserstraße ihre Zustimmung versagt hat.

Anlage 24
Seiten 261
bis 265 und
Anlage 34
Seiten 331
und 332.

3. Gleichzeitig beauftragt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Maßregeln zu treffen, die eine dauernde Höhe von 5 Meter über dem Kanal-Wasserspiegel für die Brücken des Rhein-Herne-Kanals garantieren, damit wenigstens den heutigen 1000 t-Rheinschiffen die Benutzung des Kanals gesichert ist."

8. Auf den Antrag der I. Fachkommission werden die Petitionen des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld, welche die Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes beantragt, Anlage 2*
Seite 16*

9. die Petition des pensionierten Straßenaufsehers Iske in Birkesdorf, welcher bittet, zu beschließen, daß ihm die Militärpension nicht auf die als Straßenaufseher erdiente Zivilpension angerechnet, ihm letztere vielmehr ganz ausbezahlt werde, und Anlage 2*
Seite 16*

10. die Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derschen, Bürgermeisterei Daaden, Kreis Altenkirchen, welche um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden ersuchen, abgelehnt. Anlage 2*
Seite 16*

Der Rest der Tagesordnung wird in die Schlußsitzung verwiesen.

Schlußsitzung Dienstag Vormittag um 9¹/₂ Uhr mit nachstehender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs.
4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.
5. Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz — Drucksachen. Nr. 51 —.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Cöln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
(Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer:
v. Schüb. Fischer.

Siebente (Schluß-) Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 16. März 1909.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 40 Minuten.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Landrat Fischer und Bürgermeister Lehwald.

1. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt die Abgeordneten Freiherr von Scheibler, Freiherr von Hammerstein, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Thyssen, Klüpfel und Dr. Lucas (Solingen).

2. Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Anlage 10
Seiten 163
bis 189.

3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) und zu der dazu gehörigen Petition des Pfarrers in Muffendorf.

Der nachstehende Antrag wurde angenommen:

Der Provinziallandtag wolle den vorliegenden Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe unverändert annehmen, daß die Bedingung zur Nr. 24 zu formulieren ist:

„unter der Bedingung, daß die Originale der Portalfiguren an geeigneter geschützter Stelle im Einvernehmen mit der Provinzialverwaltung aufgestellt werden.“

Die vorbezeichnete Petition ist durch die vorgesehene Bewilligung als erledigt zu erklären.

Anlage 8
Seiten 160
bis 161.

4. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs beschließt der Provinziallandtag, daß

1. in den Haushaltsplan für 1909 behufs Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten der Betrag von $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben einzustellen ist und

2. der vorhandene Baufonds von rund 604 000 Mark sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfs im Rechnungsjahr 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingefetzten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve zu verwenden sind.“

Anlage 1
Seiten 1
bis 37.

5. Nach Kenntnisaufnahme von dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 wird der nachstehende Antrag der Kommission angenommen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1909 feststellen;
2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1909 — außer dem gemäß Beschlusses des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1908 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf $12\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls feststellen;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1910 bzw. nach dem 1. April 1910 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2. genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. auch genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1908 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beiträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichfonds, abgeführt wird.
6. Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung und Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz — Druckachen. Nr. 51 —.

Die Abgeordneten Dr. Brandt, v. Kunkel, Alfred Peters, Frhr. Aug. von Hövel, v. Grootte, Porten, v. Ehrenberg, Aug. Engels, Merrem, Dick, F. Robinson, Heising, Dr. Sartorius, v. Kruse, Frhr. v. Hammerstein, Lucas (Solingen), Sneathlage, Meltsheimer, Frhr. Laur von Münchhofen, Scherer, Brüning, zur Nieden und Frhr. von Troschke haben den nachstehenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle an die Königliche Staatsregierung die Bitte richten, die Prüfung des dem Herrn Minister vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen der Rheinprovinz und die Aufstellung einer entsprechenden Gesetzesvorlage tunlichst zu beschleunigen.

Dieser Antrag wird angenommen.

7. Entsprechend dem Antrag der Wahlprüfungskommission werden die stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Köln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Mühlheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel für gültig erklärt.

8. Nach dem Antrage der I. Fachkommission wird für die nachbezeichneten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Statsüberschreitungen, die Entlastung erteilt.

1. Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1907,
2. Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1907,

3. Rechnung über den Baufonds für 1907,
 4. Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1907,
 5. Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1907,
 6. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für 1907,
 7. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1907,
 8. Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1907,
 9. Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1907,
 10. Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1907,
 11. Rechnung der Landesbank für 1907,
 12. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1907,
 13. Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1907,
 14. Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1907,
 15. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1907,
 16. II. Stückrechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Bonn für 1907,
 17. Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Weßlar“ für 1907,
 18. Rechnung über das Konto: „Kosten der Darbringung einer Hochzeitsgabe für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen“ für 1907,
 19. Schlußrechnung über das Konto: „Kosten der Darbringung einer Hochzeitsgabe für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen“ für 1908,
 20. Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1907,
 21. Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1907,
9. Desgleichen auf den Antrag der II. Sachkommission:
22. die Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummnenanstalten für 1907,
 23. III. Stück- und Schlußrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummnenanstalt zu Aachen für 1907,
 24. III. Stück- und Schlußrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummnenanstalt zu Elberfeld für 1907,
 25. III. Stück- und Schlußrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummnenanstalt zu Essen für 1907,
 26. I. Stückrechnung über den Neubau einer Turnhalle bei der Provinzial-Taubstummnenanstalt zu Trier für 1907,
 27. I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummnenanstalt zu Brühl für 1907,
 28. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1907,
 29. Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1907,
 30. Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1907,

31. II. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1907,
32. Rechnung über das Hebammenwesen für 1907,
33. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln für 1906,
34. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln für 1907,
35. Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Oberfeld für 1907,
36. II. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln für 1907,
37. Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1906,
38. Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1906,
39. IV. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain für 1907,
40. II. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1907,
41. I. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1907,
42. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1906,
43. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1906,
44. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1906,
45. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1906,
46. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1906,
47. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1906,
48. Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1906,
49. Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1907,
50. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1907,
51. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1906,
52. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1907,
53. Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1906,
54. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1907,
55. Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1907,
56. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1907,
57. VII. Stück- und Schlußrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1907,
58. VI. Stückrechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1907,
59. I. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve für 1907,
60. I. Stückrechnung über das Konto: „Fortsetzung der Erweiterungs- und Umbauten in den 5 alten Heil- und Pflegeanstalten“ für 1907,

61. VI. Stück- und Schlußrechnung über das Konto: „Erweiterungsbauten der Irren-
pflegeanstalt in Waldbröl“ für 1907,
62. II. Stückrechnung über den Neubau einer Irrenstation in der Provinzial-Arbeits-
anstalt zu Brauweiler für 1907.
10. Ferner auf den Antrag der III. Fachkommission:
63. die Entlastung der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-
straßen für 1907,
64. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1907,
65. Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1907,
66. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1907,
67. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1907,
68. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens
für 1907.

11. Endlich auf den Antrag der IV. Fachkommission:
69. die Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegen-
heiten der Provinzialverwaltung für 1907,
70. Rechnung über die Provinzial-Wein und Obstbauschule zu Ahrweiler für 1907,
71. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1907,
72. Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1907,
73. Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1907,
74. Rechnung über die Hengstföргеgebühren für 1907,
75. Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1907.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Exzellenz dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe. Der Königliche Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 49. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Abgeordnete Conze spricht dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vor-
sitzenden den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Geschäfte aus. (Die Abgeordneten
haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Vorsitzende dankt im Namen des stellvertretenden Vorsitzenden, der Schrift-
führer und im eigenen Namen.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und
König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr.)

Der Vorsitzende:
Spiritus.

Die Schriftführer;
Lehwald, Fischer.